

U-Bahn-Bandenmitglied wieder auf freiem Fuß

Neueste Meldung aus dem deutschen Irrenhaus: Die [Berliner Polizei entlässt](#) ein festgenommenes Cliques-Mitglied des U-Bahn-Treters. Dem Verhafteten könne „kein konkretes, strafbares Verhalten“ nachgewiesen werden. Wie wärs mit Bandenkriminalität? Oder unterlassener Hilfeleistung? Gibt´s diese Begriffe nicht mehr in der deutschen Rechtsprechung? Ist man hier höherenorts einfach nur bekloppt oder will man solche Übergriffe? Wenn letzteres, dann gehören politisch, legislativ und exekutiv Verantwortliche höchstselbst hinter Schwedische Gardinen. Schleunigst. Aber diese Diskussion läuft ja bereits seit längerem. Zum Glück. *(Text: Wolfgang Eggert)*